



Haushaltsrede

der 1. Beigeordneten und Kämmerin

Dagmar Formella

zur Einbringung des

Haushaltsplanentwurfs 2012

in der Sitzung des Rates

am 28. Februar 2012

Herr Bürgermeister,

meine Damen und Herren,

im Vorfeld der heutigen Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2012 sind immer wieder die Fragen gestellt worden

- befindet sich die Stadt Haan auch im Haushaltsjahr 2012 sowie Folgejahre im Nothaushalt und
- wann kann der Haushaltsausgleich erreicht werden.

In diesem Zusammenhang wird auf die Änderung des § 76 Gemeindeordnung NRW verwiesen, die am 04. Juni 2011 in Kraft getreten ist. Danach ist die Genehmigung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) zulässig, wenn der Haushaltsausgleich innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren ab 2012 bis zum Jahr 2022 erreicht wird. Die Stadt Haan konnte in dem bislang geltenden Ausgleichszeitraum von 5 Jahren seit 2010 kein genehmigungsfähiges HSK aufstellen.

Die Kernfeststellungen für diesen Haushalt 2012 sind **(Folie 1)**

- die Stadt Haan befindet sich ab 2012 nicht mehr im Nothaushalt
- der Haushaltsausgleich wird im Planjahr 2019 erreicht
- das HSK gilt bis zu diesem Zeitpunkt
- die Genehmigung der Kommunalaufsicht ist Voraussetzung

An dieser Stelle vorab einige grundsätzliche Anmerkungen.

Die Beendigung des Nothaushalts ab dem Jahr 2012 bewirkt für die Stadt Haan keine neuen finanziellen Spielräume. Die im Haushaltsplanentwurf eingeplanten unrentierlichen investiven Maßnahmen erfordern "keine Kreditaufnahme" und werden aus vorhandenen Eigenmitteln finanziert. Es sind keine liquiden Finanzressourcen für die Aufnahme weiterer Maßnahmen in den Haushalt verfügbar – hierfür wären neue Kredite mit der Folge eines Anstiegs der Verschuldung aufzunehmen. Ferner wären dann entsprechende Steuerungsmaßnahmen der Kommunalaufsicht bis zur Nichtgenehmigung des Haushalts und HSK zu erwarten. Die finanziellen Spielräume sind ausgereizt.

Im Fazit bedeutet das für diesen Haushaltsplanentwurf

(Folie 2)

- freie finanzielle Spielräume sind nicht vorhanden
- der Schuldenabbau ist nur in geringem Umfang erfolgt
- das Haushaltsziel keine Kreditaufnahme für unrentierliche investive Maßnahmen wurde erreicht.

Herr Bürgermeister,

meine Damen und Herren,

am Anfang dieser Haushaltsrede muss auf Grund der politischen Diskussionen in den letzten Monaten auch die Frage stehen

Wie wirkt sich die gewünschte Ansiedlung der Firma Johnson Controls finanziell auf die aktuelle und zukünftige Entwicklung des Haushalts der Stadt Haan aus?

Die Beantwortung dieser Fragestellung erfordert eine konkrete Analyse der Entwicklung der Ergebnisplanung im aktuellen Planungszeitraum bis 2015. **(Folie 3)**

Die Ergebnisplanung für das Jahr 2012 stellt sich auf den ersten Blick im Vergleich zum Haushaltsplan 2011 mit dem Planungsjahr 2012 mit einer Senkung des Fehlbedarfs von rd. 10 Mio. EUR auf rd. 4,08 Mio. EUR in 2012 sehr positiv dar. Allerdings sind hierbei die möglicherweise eintretenden Auswirkungen des Grunderwerbs der Firma Johnson Controls zu berücksichtigen. Im Ergebnisplan für das Haushaltsjahr 2012 wird durch den Verkauf des Grundstücks im 2. Bauabschnitt

des Technologieparks Haan | NRW an die Firma Johnson Controls der Ertrag um 2,9 Mio. EUR verbessert. Der Fehlbedarf würde sich somit ohne Einrechnung dieses Ertrags auf rd. 7,0 Mio. EUR belaufen.

Die Veranschlagung der investiven Einzahlungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Grundstücksflächen an die Firma Johnson Controls im Haushaltsplan 2012 und Folgejahre wurde vorab mit der Kommunalaufsicht abgestimmt. Der finanzielle investive Überschuss aus dieser Maßnahme kann auf Grund des aktuellen Verhandlungsstands nicht zur Finanzierung für andere Maßnahmen eingesetzt werden. Es besteht noch umfassender Klärungsbedarf u.a. bei der verkehrlichen Erschließung "Stichwort Polnische Mütze", Artenschutz, Planungsrecht und Lärmschutzmaßnahmen.

Die Investitionen für den 2. Bauabschnitt des Technologieparks Haan | - Grunderwerb und Erschließung – sind dem Überblick zum Investitionsprogramm 2011 – 2015, der dem Haushaltsplanentwurf 2012 beigelegt ist, zu entnehmen.

(Folie 4)

Der für diese Maßnahme im Investitionsprogramm ausgewiesene investive Gesamtaufwand beträgt danach **insgesamt 7,445 Mio. EUR** verteilt auf die Jahre

- **2012** mit 5,745 Mio. EUR
- **2013** mit 0,5 Mio. EUR
- **2014** mit 1,2 Mio. EUR.

Dies betrifft die Positionen

- Ankauf von Grundstücken
- Entwässerung
- Straßenbau
- Begrünung und
- Kreisverkehr Polnische Mütze.

mit den in der Kostenstruktur dargestellten Summen. Diese Daten sind als Änderung zum Haushaltsplan 2011 vom Rat in seiner Sitzung am 18.10.2011 als Nachtrag zum Haushaltsplan 2011 aufgenommen worden.

Diesen Auszahlungen stehen im Investitionsprogramm Einzahlungen von **insgesamt 12,011 Mio. EUR (davon bis 2015 = 11,111 Mio. EUR)** gegenüber. Diese verteilen sich auf die Jahre

- **2012** mit 10,211 Mio. EUR
- **2015** mit 0,9 Mio. EUR und
- **2015 Folgezeitraum** mit 0,9 Mio. EUR.

Die bisherige Diskussion um die Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen im Finanzplanungszeitraum bis 2015 war auch durch die Frage bestimmt, ob und in welchem Umfang sich durch die beabsichtigte Ansiedlung der Firma Johnson Controls positive Effekte bei den Steuereinnahmen ergeben. Auf Grund des vorab aufgezeigten Verhandlungsstands und der hierzu erfolgten Vorabstimmung mit der Kommunalaufsicht konnten zum jetzigen Zeitpunkt keine finanziellen Auswirkungen bei der Gewerbesteuer berücksichtigt werden.

Die positive wirtschaftliche Entwicklung in 2011 hat bei der Gewerbesteuer als wichtigste Ertragsposition im Haaner Haushalt dazu geführt, dass in 2011 eine Verbesserung von rd. 4,8 Mio. EUR brutto gegenüber dem eingeplanten Ansatz von 21,04 Mio. EUR eingetreten ist und der Ansatz 2012 jetzt auf 24,8 Mio. EUR angehoben werden konnte. **(Folie 5)**

Eine aussagefähige Prognose für den Finanzplanungszeitraum bis 2015 ist auf Grund der weltweiten wirtschaftlichen Entwicklungen insbesondere schwierig. Planungsgrundlage für den Haaner Haushalt sind die Orientierungsdaten des Innenministeriums NRW vom 09.09.2011 ab dem Planungsjahr 2013 sowie für das Haushaltsjahr 2012 insbesondere die im Jahr 2011 stattgefundenene positive Entwicklung sowie die im Dezember 2011 durchgeführte Abfrage bei den größten ansässigen Gewerbesteuerzahlern. Bei den Plandaten für die

Gewerbsteuerentwicklung wurde die vom Rat am 29.03.2011 beschlossene Haushaltssicherungsmaßnahme umgesetzt, den Hebesatz bei der Gewerbesteuer im Planungsjahr 2013 von 398 v.H. auf 411 v.H. anzuheben.

Ebenfalls wurde die vom Rat am 29.03.2011 als Haushaltssicherungsmaßnahme für das Planungsjahr 2013 beschlossene Anhebung der Hebesätze bei der Grundsteuer A von 200 v.H. auf 209 v.H. sowie bei der Grundsteuer B (**Folie 6**) von 398 v.H. auf 413 v.H. in diesen Haushaltsplanentwurf eingeplant. Grundlage für diese Haushaltssicherungsmaßnahmen sind die im Gemeindefinanzierungsgesetz ausgewiesenen fiktiven Hebesätze.

Mit Schnellbrief vom 14.12.2011 des Städte- und Gemeindebundes NRW wurde auf Grund der Regionalisierung der November-Steuerschätzung 2011 der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mitgeteilt. Dieser Betrag wurde für den Haushaltsplan 2012 zu Grunde legt. Hieraus ergibt sich eine positive Einnahmeentwicklung. Auch die weiteren Werte der November-Steuerschätzung bis 2015 führen zu steigenden Erträgen.

(Folie 7)

Der für die Kreisumlage 2012 maßgebende Referenzzeitraum ist der 01.07.2010 bis 30.06.2011. Nach den jetzt vorliegenden Eckpunkten des 2. Nachtragshaushalts des Kreises wird dem Kreistag ein Hebesatz für 2012 von 41,8 v.H. vorgeschlagen. Dies entspricht in der Höhe dem Hebesatz aus dem 1. Nachtragshaushalt des Kreises für 2011.

(Folie 8)

Der Umlagesatz für 2012 führt "rechnerisch" nur auf den ersten Blick für die Stadt Haan zu einer höheren Kreisumlage in 2012 als in 2011 trotz unverändertem Hebesatz. Es ist zu berücksichtigen, dass in dem für den Haushalt 2011 maßgebenden Zeitraum – 01.07.2009 bis 30.06.2010 – ein niedrigeres Volumen beim Steueraufkommen Basis gewesen ist. Der für den Haushalt 2012 geltende Referenzzeitraum führt auf Grund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung zu einem höheren Steueraufkommen und einer höheren Berechnungsbasis und somit zu einem Anstieg bei der Kreisumlage für die Stadt Haan bei unveränderten Hebesatz im Vergleich zu 2011.

Die Haushaltsplanung für die Kreisumlage ab dem Planjahr 2013 erfolgt auf der Basis einer voraussichtlichen positiven Einschätzung der zukünftigen Gewerbesteuerentwicklung und

des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer im Kreis Mettmann. Es wurde deshalb keine wesentliche Steigerung des Kreisumlagesatzes bei der Planung angenommen.

An dieser Stelle ein Hinweis auf das laufende verwaltungsgerichtliche Verfahren beim Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen über die Verfassungsmäßigkeit des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW. Nach dem Abrechnungsbescheid der Bezirksregierung Düsseldorf vom 28.10.2011 sind von der Stadt Haan für die einheitsbedingten Belastungen für das Haushaltsjahr 2009 rd. 253.000 EUR zu zahlen. Dieser Betrag wird der Stadt Haan bzw. den anderen Städten gem. § 24 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2011 vom 27.05.2011 (Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2011) unverzinslich bis zur Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes gestundet.

Wurden die im Haushalt 2011 bzw. Finanzplanungszeitraum eingeplanten Erträge aus Grundstücksverkäufen realisiert und welche voraussichtlichen Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen konnten in den Haushaltsplanentwurf aufgenommen werden?

(Folie 9)

- Die Grundstücksvermarktung Blücherstraße (ehemals Förderschule) wurde vom Rat am 12.07.2011 beschlossen. Der Eingang dieser vertraglich mit dem Bauträger vereinbarten Zahlung auf der Basis dieses Ratsbeschlusses in Höhe von 1,42 Mio. EUR wird für das 1. Quartal 2012 nach den aktuell geführten Gesprächen erwartet.
- Nach der Entscheidung des 2. Senats des OVG Münster am 29.11.2011, mit der die Unwirksamkeit des Bebauungsplans Nr. 143 – Windhövel – erklärt wurde, sind zunächst vor einer Einplanung von Grundstücksverkaufserlösen die Ergebnisse der jetzt anstehenden Beratungs- und Entscheidungsprozesse einschließlich Überarbeitung des Cima-Gutachten (Einzelhandelsgutachten) abzuwarten. Es sind deshalb keine Einzahlungen in den Haushaltsplanentwurf 2012 aufgenommen worden. Im Haushalt 2011 wurden auf Grund des damaligen Sachstands noch für das Planjahr 2012 Verkaufserlöse in Höhe von rd. 0,92 Mio. EUR eingeplant.
- Es ergeben sich aus dem aktuellen Stand des Vermarktungsprozesses des 1. Bauabschnitts des Technologieparks Haan | NRW keine einzuplanenden

Verkaufserlöse für den Planungszeitraum bis 2015. Die Verwaltung ging im Haushaltsplan 2011 für 2011 und 2012 noch von Verkaufserlösen / Beiträgen in Höhe von rd. 3,060 Mio. EUR abzüglich von rd. 0,793 Mio. EUR für Erschließungsmaßnahmen in 2012 und 2013 aus. Falls sich aus den Beratungen im WLA am 15.03.2012 noch neue Fakten hinsichtlich eines möglichen Grundstücks-verkaufes aus dem 1. Bauabschnitt des Technologieparks Haan | NRW ergeben sollten, werden diese in die Haushaltsplanberatungen eingebracht.

- Ein Verkaufserlös für einen Verkauf des Grundstückes Dieker Straße 49 – Musikschule / VHS – ist im Haushaltsplanentwurf 2012 auf Grund der zunächst in 2012 anstehenden Prüfungen nicht eingeplant. Im Haushaltsplanentwurf 2012 wurden jedoch Aufwendungen in Höhe von 100.000 EUR für die Prüfung des GAL-Antrags vom 27.10.2010 betr. Realisierung einer Klimaschutzsiedlung an diesem Standort und einer ergänzenden gutachtlichen Untersuchung für die Nutzung des Gebäudes Dieker Straße 49 durch die VHS oder VHS ergänzend mit anderen Nutzern sowie zur Beantwortung der Fragestellung, unter welchen Voraussetzungen ein 4-gruppiger städtischer Kindergartenneubau an diesem Standort realisierbar ist, eingeplant.

- Aktuell ist durch die im Januar 2012 erfolgte vorzeitige Schließung des Bürgerhauses die Vermarktung dieser Grundstücksfläche auch zu priorisieren. Die hierzu durchzuführenden politischen Beratungen zur Konkretisierung der zukünftigen planungsrechtlichen Festlegungen werden in 2012 einen umfassenden politischen Beratungsprozess erfordern. Auf dieser Grundlage wird dann erst ab 2013 eine Vermarktung und Konkretisierung von Erlösen aus diesen Grundstücksverkäufen stattfinden können. Eine Einplanung von Einzahlungen in diesen Haushaltsplanentwurf ist deshalb nicht erfolgt.
- Die vom Rat am 02.11.2010 beschlossene endgültige Aufgabe des Schulstandortes Bachstraße mit der Verlagerung der restlichen 2 Klassen an den Grundschulstandort Steinkulle 24 wird ab dem Schuljahr 2012/2013 umgesetzt. Die bislang von der VHS durchgeführten Berufsqualifizierungsmaßnahmen an diesem Standort werden auch ab Mitte 2012 bis auf weiteres in Hilden stattfinden. Die weitere Entwicklung der Berufsqualifizierungsmaßnahmen hinsichtlich der Teilnehmerzahl bleibt abzuwarten und kann erst für das ab

ca. August beginnende neue Maßnahmenjahr im 2. Quartal 2012 konkretisiert werden.

Die ursprünglich in Betracht gezogene Nutzung dieses Standortes durch den Kreis als Schulträger für Teile der Paul-Maar-Schule in Hilden, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung für den südlichen Teil des Kreises Mettmann, ist auf Grund des Schreibens des Landrates vom 31.01.2012, eingegangen bei der Stadt Haan am 06.02.2012, nicht mehr aktuell. Die Absage wird mit der ungewissen Zukunft der Förderschulen und dem ausstehenden Landesinklusionsplan begründet. Nach dem Verkehrswertgutachten des Kreises wäre eine Einzahlung für den Grundstücksverkauf von voraussichtlich rd. 2,3 Mio. EUR einplanbar gewesen.

Die jetzt vorzunehmende Vermarktung des Geländes an der Bachstraße für Wohnbebauung erfordert einen neuen Bebauungsplan mit einem Zeitaufwand von ca. 1 Jahr. Einzahlungen aus dieser vorgesehenen Vermarktung können von daher erst ab dem Planungsjahr 2014 in Höhe von rd. 1,3 Mio. EUR eingeplant werden. Ferner stehen die weiteren Beratungen unter der Vorgabe, dass die am Standort Bachstraße durch den Träger Private

Kindergartengruppe Haan e.V. vorgehaltenen
Kindergartenplätze weiterhin Bestand haben müssen.

Herr Bürgermeister,

meine Damen und Herren,

bevor ich heute auf die konkrete Schuldenentwicklung bei der Stadt Haan und deren Auswirkungen auf den Haushaltsausgleich eingehe, möchte ich Sie über die Entwicklung weiterer Kostenpositionen des Haushalts mit wesentlichen Auswirkungen auf die Haushaltsplanung informieren.

Lassen Sie mich mit der Entwicklung der Personalkosten bei der Stadt Haan starten. **(Folie 10)**

Die Verwaltung wird in den Stellenplanberatungen 2012 zu der Entwicklung im Detail Stellung nehmen.

In den Haushaltsplanberatungen der letzten Jahre sind immer wieder die Haushaltsbelastungen durch die in Haan realisierten zwei PPP-Projekte angesprochen worden.

(Folie 11)

Diese zwischenzeitlich fertig gestellten und in Betrieb genommenen PPP-Projekte – Neubau Grundschule Mittelhaan/Musikschule/OGS – und - Feuer- und Rettungswache Nordstraße Um-/ und Erweiterungsbau - belasten mit einem Volumen von 15,171 Mio. EUR über eine Vertragslaufzeit von 25 Jahren den investiven Bereich. Ferner sind hinzuzurechnen die Auszahlungen für Zinsen mit insgesamt 9,358 Mio. EUR. Der vertraglich vereinbarte Instandhaltungsaufwand mit einer Kündigungsoption nach 5 Jahren beträgt für die Vertragslaufzeit von 25 Jahre insgesamt 4,551 Mio. EUR. Ferner wird die Ergebnisplanung über die Nutzungslaufzeit mit der Abschreibung belastet.

Derzeitig befindet sich als 3. PPP-Projekt die Baumaßnahme Teilsanierung des Schulzentrums Walder Straße und Neubau der Mensa im Ausschreibungs- bzw. politischen Beratungsverfahren. Es handelt sich hierbei um ein PPP-Projekt, bei dem rd. 90 % des erforderlichen Finanzvolumens durch Eigenmittel finanziert wird.

(Folie 12)

Die Gesamtkosten einschließlich bereits erfolgter Auszahlungen sind vorerst mit rd. 5,633 Mio. EUR mit einem investiven Anteil von 3,431 Mio. EUR und einem konsumtiven Betrag von 2,202 Mio. EUR anzugeben. Die Elternschaft, Schulleitungen sowie vor allem die Schüler/innen haben den Startschuss für

dieses Bauprojekt mit dem Ratsbeschluss vom 13.12.2011 begrüßt. Die Verwaltung wurde beauftragt, ein mehrstufiges PPP-Verfahren durchzuführen. Die Betroffenen mussten schon mehrere Jahre trotz gesicherter Finanzierung auf Grund anderer Prioritäten auf den Beginn dieser Baumaßnahme warten. Nach der vorgesehenen Zeitplanung ist der Baubeginn für August 2012 nach erfolgter Vergabe durch den Rat im Mai 2012 vorgesehen. Der geplante Neubau der Mensa sowie die hiermit verbundenen Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen sollen dann nach dem Projektplan im Dezember 2013 nach einer Bauphase von ca. 16 Monaten fertig gestellt sein.

Dies ist die richtige Entscheidung, da unabhängig von der Entwicklung der Schulformen und des dreigliedrigen Schulsystems in Haan der Schulstandort Walder Straße mit einem Ganztagsangebot dauerhaft für den Schulstandort Haan erforderlich sein wird.

Im Vorfeld dieser Haushaltsplanberatungen ist durch den Rat am 18.10.2011 beschlossen worden, dass die Maßnahme - Sanierung der Sportanlage Gruitzen - in das Investitionsprogramm 2012 des Haushaltsplanes 2012 aufzunehmen ist. In der gemeinsamen Sitzung des Bau-, Vergabe-, Verkehrs- und Feuerschutzausschusses sowie Schul- und

Sportausschuss am 23.02.2011 wurde der von der Verwaltung vorgelegten Vorlage zur Freigabe des Projektes unter den Vorbehalten

- Veranschlagung im Haushaltsplan 2012 durch den Rat
- Mittelfreigabe durch den Rat
- Genehmigung des Kreises
- Sicherung der rechtzeitigen Bereitstellung der Finanzmittel

zugestimmt. Es ist entsprechend dem Ratsbeschluss am 18.10.2011 eine Einplanung dieser Maßnahme im Investitionsprogramm 2012 mit insgesamt 865.000 EUR erfolgt. Die Finanzierung dieser Maßnahme soll auch teilweise aus Drittmitteln erfolgen.

Ferner wird die Sportpauschale für 4 Jahre in Höhe von 316.000 EUR eingesetzt, die für die Jahre 2013 und 2014 aus Einzahlungen aus einem Grundstücksverkauf vorfinanziert wird. Der dann für die Stadt Haan verbleibende Eigenanteil wird aus Einzahlungen aus einem Grundstücksverkauf finanziert.

Die Haushaltsplanung war Januar 2012 noch darauf ausgerichtet, dass der Gesamterlös aus dem Grundstücksverkauf Königgrätzer Straße /Blücherstraße in Höhe von 1,42 Mio. EUR zum Schuldenabbau eingesetzt wird.

Die Finanzierung des städtischen Eigenanteils für die Sanierung der Sportanlage Gruiten sowie Vorfinanzierung der Sportpauschalen 2013 und 2014 wäre dann aus dem Grundstücksverkaufserlös Bachstraße finanziert worden. Auf Grund der Absage des Kreises vom 31.01.2012 ist dies nicht mehr realisierbar.

Die teilweise Verwendung des Grundstücksverkaufserlöses Königgrätzer Straße / Blücherstraße von 1 Mio. EUR für investive Maßnahmen führt zu einer Nichtumsetzung des vom Rat am 29.03.2011 beschlossenen HSK-Konzeptes. Die Kommunalaufsicht hat in einem Vorgespräch dieser Haushaltsplanung mit der Vorgabe zugestimmt, dass die nächsten nicht veranschlagten Einzahlungen (z. B. Grundstücksverkaufserlöse - insbesondere aus dem 1. Bauabschnitt des Technologieparks Haan | NRW) bis zu einer Höhe von 1 Mio. EUR für den Schuldenabbau einzusetzen sind. Dies ist im fortgeschriebenen HSK-Konzept aufgenommen worden.

Welche finanziellen Ressourcen sind in diesem Haushaltsplanentwurf für die Weiterentwicklung der OGS-Angebote an den Grundschulen sowie vor allem für das Gymnasium eingeplant worden?

Die in der gemeinsamen Sitzung des BVVFA und Schul- und Sportausschusses am 23.02.2012 für die Grundschulen sowie OGS vorgelegten aktuellen Zahlen belegen einen stetigen Anstieg der OGS-Nachfrage bis zum Schuljahr 2017/2018. Es ist insbesondere auf Grund der aktuellen Situation erforderlich, vorrangig für die Schulstandorte GS Gruitzen Stichwort – Beendigung der Übergangslösung Containerunterbringung - und GS Unterhaan die erforderlichen baulichen Maßnahmen zu konkretisieren, um dann auf dieser Basis die Haushaltsplanberatungen 2013 zu führen. Die für diese Voruntersuchungen in 2012 erforderlichen Mittel wurden eingeplant.

Die baulichen Sanierungsmaßnahmen am Haaner Gymnasium waren in 2011 wegen der Fördermittel aus dem Konjunkturpaket II schwerpunktmäßig auf die Sporthalle Adler Straße konzentriert. Dies bestimmt auch noch die Mitteleinplanung für das Haushaltsjahr 2012. **(Folie 13)**

Es sind in Ergänzung der bislang an der Sporthalle durchgeführten Sanierungsarbeiten in 2012 für die Sanierung der Umkleide- und Sanitärbereiche der Sporthalle 675.000 EUR eingeplant. Eine weitere in diesem Zusammenhang zu nennende Maßnahme ist die Flachdachsanierung des Foyers und Umkleidetraktes der Sporthalle mit 75.000 EUR.

In Vorbereitung der dringend erforderlichen Erneuerung der Trinkwasserleitungen, Heizungsanlage sowie der Ertüchtigung der Elektroinstallationen im Gymnasium sind darüberhinaus bis 2014 weitere erhebliche Mittel eingeplant worden.

Ein besonderer Handlungsbedarf besteht auch bei der Erstellung eines Brandschutz-, Nutzerbedarfs- und Energiekonzeptes für das Gymnasium, wofür in 2012 ein Betrag von 80.000 EUR veranschlagt worden ist. Ergänzt wird dies durch ein Brandschutzkonzept für Rettungswege im Gymnasium in Höhe von 10.000 EUR. Die eingeplanten Mittel für Gebäudeunterhaltung in 2012 belaufen sich auf rd. 1,1 Mio. EUR und in 2013 auf rd. 838.000 EUR mit unmittelbarer Auswirkung als Aufwandsposten auf die Fehlbedarfe in der Ergebnisplanung und somit den Haushaltsausgleich.

Herr Bürgermeister,
meine Damen und Herren,

Welche Perspektive zeigt die Haushaltsplanung bis 2015 für den Ausbau an U 3-Plätze auf?

Nach dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) vom 10.12.2008 ist der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege auf Kinder ab der Vollendung des ersten Lebensjahres ausgeweitet worden. Nach den Beratungen und Beschlussfassungen im Jugendhilfeausschuss am 09.02.2012 ist vorbehaltlich der heutigen Ratsentscheidung zur Kindergartenbedarfsplanung 2012/2013 und damit verbundenen Entscheidungen zur Angebotserweiterung das aktuell bestehende Defizit an Betreuungsplätzen für unter Dreijährige mit rd. 140 trotz des Angebots von rd. 250 Plätzen anzugeben. **(Folie 14)**

Die von der Bundes- und Landesregierung angestrebte Bedarfsdeckungsquote für unter Dreijährige mit 35 v. H. wurde durch den Rat für die Stadt Haan mit Beschluss vom 17.02.2009 auf 37 v. H. festgelegt. Nach den bekannten Fachmeinungen ist zukünftig mindestens von einem Bedarf in Höhe von ca. 50 bis 60 v. H. auszugehen. Auf der Basis der derzeitigen Zahl von Kindern im Alter von unter drei Jahren ist bei einer Quote von 50 v. H. ein Betreuungsangebot von 360 Plätzen erforderlich. **(Folie 15)**

Die in der JHA-Sitzung am 09.02.2012 nach Abstimmung mit den Trägern aufgezeigten aktuell bestehenden Optionen - die teilweise erst nach 2013 realisiert werden können - für einen

Ausbau an Plätze für unter Dreijährige sind nur ein Schritt zur Erfüllung des vom Gesetzgeber ab 01.08.2013 vorgegebenen Anspruchs für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres auf eine frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Auch die mit Unterstützung der örtlichen Presse veröffentlichten Angebote und Informationen der Verwaltung zum Ausbau des Angebots im Bereich der Kindertagespflege sind nur ein Baustein in diesem Prozess.

Nach der Ihnen heute in überarbeiteter Fassung zur Beschlussfassung vorliegenden Vorlage zur Kindergartenbedarfsplanung 2012/2013 wird deutlich, dass eine politische Diskussion und Entscheidung zu der bislang politisch vorgegebenen Trägervielfalt mit der Stadt als Träger erforderlich ist. Dies macht sich an der weiteren Entwicklung der städtischen Kindertageseinrichtung Alleestraße 8, die auch als Familienzentrum zertifiziert ist, fest. Es werden derzeit 40 Plätze mit davon 10 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahre angeboten, die ab 01.08.2013 an der städtischen Einrichtung Alleestraße 8 nicht mehr genehmigungsfähig sind. Es ist an diesem Standort nicht möglich, durch bauliche Maßnahmen die Voraussetzungen für eine Betreuung von unter Dreijährigen zu schaffen. Eine Kindertageseinrichtung hat mittelfristig ohne U 3-Betreuung keine Perspektive.

Das Ihnen heute vorgelegte Investitionsprogramm beinhaltet unter Beachtung der Vorgabe "keine Neuverschuldung für unrentierliche investive Maßnahmen" für die Planjahre 2014 und 2015 den Neubau einer städtischen viergruppigen Einrichtung mit einem Finanzvolumen von rd. 2,5 Mio. EUR. Die hierfür erforderlichen Untersuchungen sind zeitnah durchzuführen. Es kann hierdurch voraussichtlich ein Angebot von rd. 60 Plätzen in dieser neuen Einrichtung geschaffen werden mit einschließlich ca. 20 bis 25 neuen U 3-Plätzen.

Auch diese "Investition" wird nach dem derzeitigen Stand nicht ausreichen, um den bestehenden Rechtsanspruch als pflichtige Aufgabe der Gemeinde zu erfüllen.

Herr Bürgermeister,
meine Damen und Herren,

Wie hat sich die Verschuldung der Stadt Haan weiter entwickelt? (Folie 16)

Das Haushaltssicherungsziel "keine Neuverschuldung für unrentierliche investive Maßnahmen" wurde mit dieser Haushaltsplanung umgesetzt. Wir befinden uns jedoch mit unserer Schuldenlast weiterhin auf einem hohen Niveau, das in

2011 mit einem Anstieg der Verschuldung von 22,9 auf 38,3 Mio. EUR erreicht wurde. Der nach den Haushaltsdaten für 2012 erreichte Schuldenabbau von rd. 300.000 EUR ist eine "kleine" aber entscheidende Vorgabe für die Ausrichtung der zukünftigen Haushaltsentscheidungen. Das ist ein anspruchsvoller Prozess und eine Gratwanderung.

So wurden auch in diese Haushaltsplanung Maßnahmen auf Grund fehlender Finanzressourcen nicht aufgenommen. Ich spreche in diesem Zusammenhang die in den letzten Tagen öffentlich geführte Diskussion zur Straßensanierung an. Einen Anstieg der Verschuldung durch hierfür erforderliche neue Kreditaufnahmen zu akzeptieren, ist nicht der richtige Weg.

Nach der Ihnen heute vorgelegten Haushaltsplanung wird im Planjahr 2019 vorbehaltlich der Genehmigung der Kommunalaufsicht der Haushaltsausgleich erreicht. **(Folie 17)**

Dies wird entscheidend durch die gestiegenen Gewerbesteuerereinnahmen und der sich nach der November-Steuerschätzung ergebenden positiven Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer beeinflusst.

Das vom Rat am 29.03.2011 beschlossene Haushaltssicherungskonzept und die sich hieraus ergebenden Maßnahmen sind ein weiterer Baustein. So wurde z. B. in diese

Haushaltsplanung die beschlossene HSK-Maßnahme - Anhebung der Realsteuerhebesätze - ab dem Planjahr 2013 aufgenommen, die in 2011 festgeschriebene Höhe der Zuschüsse an Dritte nicht verändert, eine Neuverschuldung für unrentierliche investive Maßnahmen vermieden und der Einstieg in den Schuldenabbau realisiert.

Die Stadt Haan unterliegt bis zum Zeitpunkt des Haushaltsausgleichs in 2019 der Haushaltssicherung. Das Haushaltssicherungskonzept gilt auf Grund des im Planjahr 2019 nachgewiesenen Haushaltsausgleichs als genehmigungsfähig. Dies setzt jedoch voraus, dass der sich aus dieser Haushaltsplanung ohne Neuverschuldung für unrentierliche investive Maßnahmen ergebene Finanzrahmen nicht durch Kreditaufnahmen ausgeweitet wird. Es wäre dann nicht auszuschließen, dass durch die Kommunalaufsicht trotz eines nachgewiesenen Haushaltsausgleichs im 10-Jahreszeitraum bis 2022 das Haushaltssicherungskonzept nicht genehmigt wird und somit die Situation des Nothaushaltes für die Stadt Haan wieder eintritt.

Herr Bürgermeister,

meine Damen und Herren,

bevor ich zum Ende meiner Haushaltsrede komme ein Ausblick auf die Überlegungen der Landesregierung, zu einer

aufgabengerechten Finanzausstattung der Kommunen durch das "Stärkungspakt Stadtfinanzen" zu kommen. In der ersten Stufe wurden 34 von der Überschuldung betroffenen Kommunen in NRW durch die Auszahlung von Landesmitteln am 22.12.2011 in Höhe von 350 Millionen EUR unterstützt.

Es können ab 2012 in die zweite Stufe des Stärkungspakts Stadtfinanzen die Kommunen mit einbezogen werden, bei denen auf Grund der Haushaltsdaten 2010 eine Überschuldung bis 2016 zu erwarten ist. Diese Kommunen erhalten Mittel verteilt auf das Jahr 2012 in Höhe von 65 Mio. EUR, 115 Mio. EUR in 2013 und ab 2014 bis 2021 310 Mio. EUR. Der Gesamtbetrag soll über das Gemeindefinanzierungsgesetz bereit gestellt werden. Diese zweite Stufe soll ausschließlich über kommunale Mittel finanziert werden.

Hierdurch kommen erhebliche Belastungen nach den bislang vorliegenden Informationen auch auf die Stadt Haan und den Kreis Mettmann zu. Diese finanziellen Belastungen werden auch voraussichtlich negative Auswirkungen auf die Entwicklung der Kreisumlage haben. Der Rückkehr in den Nothaushalt bei der Stadt Haan ist bei dieser bislang vorgesehenen Lastenverteilung eine realistische Option. Es besteht von daher bei vielen Kommunen eine große Skepsis gegenüber dieser Lastenverteilung. Es bedarf eines gerechten

Systems. Die Beratungen zum Gemeindefinanzierungsgesetz bleiben abzuwarten.

Lassen Sie uns gemeinsam den vorgelegten Haushaltsplanentwurf konstruktiv und offen beraten. Ich bitte Sie, dem vorgeschlagenen Kurs mit den Haushaltszielen

- keine Kreditaufnahme für unrentierliche investive Maßnahmen und
- Einstieg in den Schuldenabbau

zu folgen und diesen Haushaltsentwurf zu beschließen.

An dieser Stelle mein herzlicher Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an der Aufstellung der Haushaltsplanung 2012 mitgearbeitet haben. Danken möchte ich besonders dem engagierten Team des Amtes für Finanzmanagement und Herrn Haupt, ohne dessen Unterstützung die Haushaltsunterlagen Ihnen heute nicht rechtzeitig vorgelegt hätten werden können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Es gilt das gesprochene Wort.)